

DER PERSONALRAT

informiert

alle Beschäftigten an den allgemeinbildenden Schulen in der Region Neukölln

April 2019

Sauna statt Schule: Was tun bei Hitze?

37,0 Grad wurde es am 8. August 2018—der heißeste Tag in einem langen Sommer. Das Schuljahr 2019/2020 beginnt am 5. August. Hohe Raumlufttemperaturen sind zu erwarten. Maßnahmen müssen jetzt vorbereitet und ggf. beantragt werden.

Wann ist es zu heiß?

Die Raumlufttemperatur soll 26° C in Arbeits-, Pausen-, Bereitschafts-, Sanitär-, Kantinen- und Erste-Hilfe-Räumen nicht überschreiten. Wird eine Raumlufttemperatur von 35°C überschritten, so ist der Raum für die Zeit der Überschreitung ohne besondere Maßnahmen nicht als Arbeitsraum geeignet und darf nicht benutzt werden.

Bei Außenlufttemperaturen über 26° C sollen, bei Außenlufttemperaturen über 30°C **müssen** besondere Maßnahmen ergriffen werden.

Welche Maßnahmen sind empfohlen?

Diese sind, unter anderem: Bereitstellung geeigneter Getränke (z. B. Wasser oder Wasserspender); Lüftung in den frühen Morgenstunden; effektive Steuerung des Sonnenschutzes (z.B. Vorhänge geschlossen halten); Reduzierung der inneren thermischen Lasten (z. B. Computer ausgeschaltet lassen).

Führt die Sonneneinstrahlung durch Fenster, Oberlichter und Glaswände zu einer Erhöhung der Raumtemperatur über 26°C, so sind diese Bauteile mit geeigneten Sonnenschutzsystemen, z. B. Jalousien oder Vorhänge auszurüsten. Hierfür ist das Bezirksamt Neukölln zuständig. Entsprechende Anträge müssen von der Schulleitung eingereicht werden.

Gibt es „hitzefrei“?

Nein. Bei „extremen Wetterlagen“ kann der Unterricht ausfallen. Eine Schulleitung darf sich auch für verkürzte Unterrichtsstunden entscheiden. Allerdings sind die Schüler*innen während der Unterrichtsausfallzeiten durch das zuständige Personal zu betreuen. Wenn z. B. eine Lehrkraft zuständig ist, bleibt sie während der Unterrichtsausfallzeit zuständig. Die Aufsichtspflicht gilt.

Unterricht in der gymnasialen Oberstufe, beruflichen Schulen und im zweiten Bildungsweg darf nicht aufgrund von Wetter ausfallen.

Auch im Falle einer „Hitzewelle“ findet Schwimmunterricht in der Grundstufe statt.

Was ist noch zu beachten?

Eine angepasste Gefährdungsbeurteilung für Schwangere, stillende Mütter und andere besonders schutzbedürftige Beschäftigte ist in diesen Situationen anzulegen.

Quellen: Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR A3.5), AV Schulbesuchspflicht

Ihr Kontakt zum Personalrat der allgemeinbildenden Schulen in Neukölln:

Buckower Damm 114, 12349 Berlin, Tel. (030) 90249 -1741/1744

E-Mail: pr-neukoelln@senbjf.berlin.de

Website: www.berlin.de/gpr/oertliche-personalraete/neukoelln/

Sprechstunden: Montag und Donnerstag 13-16 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung